

**Vorlage**  
an den  
an den Ausschuss für Sport und Ehrenamt

**Antrag des Kegelsportvereins Helmstedt und Umgebung e. V. auf Bezuschussung des Baus einer Kegelsportanlage**

Mit Schreiben vom 22.03.2011 (siehe Anlage) beantragte der Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e.V. einen Zuschuss für den Bau einer neuen Kegelsportanlage in Höhe von 14.000,00 €.

Die Kegelsportanlage soll in einer angemieteten Halle der Flatt Grundstücks-GbR errichtet werden.

Da nach unserem Kenntnisstand bereits Vorarbeiten in der betreffenden Halle erfolgt sind und somit eventuell ein vorzeitiger Baubeginn vorliegt, wurde der Verein mit Schreiben vom 29.03.2011 um eine diesbezügliche Stellungnahme gebeten. Die schriftliche Stellungnahme des Kegelsportvereins (Schreiben vom 04.04.2011) liegt ebenfalls als Anlage bei. Der Verein konnte schlüssig darlegen, dass die bereits vorgenommenen Elektroinstallationen sowie die eingelagerten Kegelbahnen keinen vorzeitigen Baubeginn darstellen.

Gleiches gilt nach unserer Auffassung auch für den bereits abgeschlossenen Mietvertrag mit der Flatt Grundstücks-GbR sowie den ebenfalls schon abgeschlossenen Darlehensvertrag mit Herrn Christian Blank.

a) Mietvertrag

Gemäß lfd. Nr. 2.3, Satz 3 der städtischen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Helmstedt gelten bei Baumaßnahmen Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Vorhabensbeginn. Da der Grunderwerb somit ausdrücklich nicht als vorzeitiger Baubeginn zu werten ist, müsste dies analog auch für den Abschluss eines Mietvertrages gelten.

b) Darlehensvertrag

Gemäß lfd. Nr. 2.3, Satz 2 der städtischen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Helmstedt ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages als Vorhabensbeginn zu werten. Da der Darlehensvertrag sicherlich nicht der unmittelbaren Ausführung der Maßnahme (sondern eher der Vorbereitung) zuzurechnen ist, begründet auch er keinen vorzeitigen Baubeginn.

Nach Auswertung des vom Kegelsportverein beigefügten Finanzierungsplanes erscheint die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert. Unter Berücksichtigung der Ausgaben und Einnahmen (exklusive eines städtischen Zuschusses) würde ein offener Restbetrag in Höhe von 3.200,00 € verbleiben.

Gesamtkosten	56.000,00 €
Eigenmittel/Eigenleistungen des Vereins	36.000,00 €
Zuschuss des Landessportbundes	16.800,00 €
<b>Restbedarf</b>	<b>3.200,00 €</b>

Im Ergebnis könnte in diesem Fall somit lediglich eine Fehlbedarfsfinanzierung bis zu einer maximalen Höhe von 3.200,00 € gewährt werden.

Da jedoch im laufenden Haushaltsjahr keine entsprechenden Zuschussmittel im Haushalt veranschlagt sind, könnte eine entsprechende Bezuschussung erst im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2012 berücksichtigt werden und der Zuschuss somit auch frühestens im kommenden Haushaltsjahr zur Auszahlung gelangen. Die Verwaltung wird dem zukünftigen Rat zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreiten.

Unabhängig von der letztendlichen Beschlusslage in dieser Angelegenheit wurde dem Kegelsportverein antragsgemäß mit Schreiben vom 14.04.2011 (siehe Anlage) der vorzeitige Baubeginn gemäß Ziffer 15.2 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Helmstedt gestattet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die vom Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e.V. beantragte Bezuschussung für den Bau einer neuen Kegelsportanlage kann aufgrund nicht vorhandener Hausmittel im Haushaltsjahr 2011 nicht erfolgen.

Die Angelegenheit ist dem zukünftigen Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e.V. ist schriftlich darüber zu informieren, dass

- eine Bezuschussung im laufenden Jahr nicht erfolgen kann
- die Entscheidung über eine eventuelle Bezuschussung im kommenden Haushaltsjahr zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird.

gez. Eisermann

(Eisermann)

### **Anlagen**

## Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e. V.

Vorsitzender: Burghard Täger, Lehnmorgen 12, 38173 Sickinge

Tel.: 05305/901424, Mail: [Burghard.Taeger@kabelmail.de](mailto:Burghard.Taeger@kabelmail.de)

Stadt Helmstedt  
Jugend, Schulen, Sport  
und Städtepartnerschaften  
Frau Orłowski  
Neumärker Str. 1  
38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt

26. März 2011

13/11/11

Sickinge, 22.03.2011

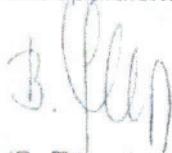
**Antrag auf Bezuschussung des Baus einer Kegelsportanlage vom 25.06.2007;**  
hier: Nachreichung der erforderlichen Unterlagen und Antrag auf den vorzeitigen  
Baubeginn

Sehr geehrte Frau Orłowski,

anliegend übersende ich Ihnen, ergänzend zu meinem Ursprungsantrag vom 25.06.2007, eine Fotokopie des Mietvertrages zwischen der Stadt Helmstedt und dem Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e. V. über die Anmietung einer Hallenfläche und Sanitär- und Nebenräumen im Objekt Otto-von-Guericke-Str. 5 in Helmstedt. Der Mietvertrag wurde zunächst auf einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschlossen. Darüber hinaus füge ich eine Baubeschreibung, einen Grundriss von der Halle und den Nebenräumen, eine Skizze über den geplanten Einbau der Kegelbahnanlage, eine Kostenberechnung, einen Finanzierungsplan, einen Auszug aus der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung des Vereins vom 09.03.2011 zu der Anmietung der Flächen und dem Erwerb und dem Einbau einer gebrauchten Kegelbahnanlage, einen Nachweis über die Meldung von mindestens 50 aktiven Sportkeglern beim Kreissportbund und einen mit einem Vereinsmitglied geschlossenen Darlehensvertrag mit einer Höhe von bis zu 20.000 Euro bei. Gerade durch den Darlehensvertrag kann der Nachweis erbracht werden, dass auch bei Fortfall des städtischen Zuschusses die Erwerbs- und Einbaukosten für das Kegelbahnprojekt gesichert sind.

Da wir sehr zeitnah mit Erwerb und Einbau der Bahnen beginnen wollen, die Räumlichkeiten vom Vermieter bereits sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt werden und bereits in der ab September 2011 beginnenden Punktspielsaison auf den neuen Bahnen gespielt werden soll, bitte ich um Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns nach Ziff. 15.2 der Sportförderungsrichtlinien.

Mit sportlichem Gruß



(B. Täger)

## Mietvertrag

Zwischen

- Vermieter -

und

Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e.V.  
Alter Schwanefelder Weg 48  
38350 Helmstedt

vertreten durch den Vorstand

- Mieter -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Vermietet werden:
  - 1.1. Hallenfläche im Objekt Otto-von-Guericke-Str. 5 in 38350 Helmstedt, Erdgeschoß gemäß beigefügter Zeichnung mit einer Fläche von ca. 525 m<sup>2</sup> ausschließlich zur Nutzung als Sport-Kegelbahn.
  - 1.2. Sanitär- und Nebenräume gemäß beigefügter Zeichnung mit einer Fläche von ca. 112 m<sup>2</sup>
2. Das Mietverhältnis beginnt am 01.05.2011 und wird zunächst auf 15 Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Festmietzeit verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils ein Jahr, falls es nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 6 Monaten per Einschreiben gekündigt wurde. Die erste Kündigung ist zum 30.04.2026 möglich.
3. Dem Mieter wird ein einmaliges Recht eingeräumt, zu den Bedingungen dieses Vertrages für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 01.05.2026 einseitig zu optieren. Eine schriftliche Erklärung über die Ausübung der Option muss dem Vermieter spätestens sechs Monate vor Ablauf der Festmietzeit zugegangen sein. Die unter 2. genannten Zeitpunkte verändern sich im Falle der Ausübung der Option entsprechend.
4. Eine Untervermietung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich.
5. Die Miete für die vermieteten Flächen beträgt pauschal EUR 500,00 pro Monat. Sie ist spätestens bis zum 5. Werktag eines jeden Monats im Voraus auf das Konto des Vermieters bei der Nord/LB, BLZ 250 500 00, Konto-Nr. zahlen. Der Mieter versichert, dass er nicht zur Umsatzsteuer optiert hat und daher nicht vorsteuerberechtigt ist. Eine Umsatzsteuer auf die Nettomiete ist daher nicht zu zahlen.
6. Die unter 5. genannte Miete beinhaltet die Kosten für Heizung, Wasser, Strom und Versicherung.
7. Der Mieter organisiert auf seine Kosten die Müllentsorgung.

8. Der Einbau der Kegelbahn erfolgt durch den Mieter und in enger Abstimmung mit dem Vermieter. Notwendige bauliche Veränderungen werden ebenfalls abgestimmt.
9. Für die dem Mietobjekt zurechenbaren Verkehrs- und Parkflächen trägt der Mieter die Haftungs- und Verkehrssicherungspflicht. Er übernimmt die Besorgung der Schnee- und Eisbeseitigung sowie die Streu- und Reinigungspflicht auf seine Kosten.
10. Die Mieträume sind bei Beendigung der Mietzeit besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben.
11. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes aufgeführt wird, gelten für das Mietverhältnis die gesetzlichen Bestimmungen.

12. Vereinbarter ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist Helmstedt.

Helmstedt, *10.11.2014*

Helmstedt, *10.11.2014*

-----  
Vermieter

*B. Klein*  
-----  
Mieter

20.03.2011

## Bau- oder Vorhabensbeschreibung

In der anzumietenden Halle in dem Objekt Otto-v.-Guericke-Straße 5, 38350 Helmstedt, sollen vom Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e. V. weit überwiegend zu erwerbende gebrauchte Kegelbahnen eingebaut werden. Zunächst ist vorgesehen, mit 4 Scherebahnen zu beginnen, um den Punktspielbetrieb auf dieser gespielten und festgelegten Hauptbahnart des Vereins zum Beginn der Saison 2011/2012 betreiben zu können. Da die Hallengröße den Einbau von zwei weiteren Bahnen zulässt, sind Bohlebahnen (nur das Holz) für einen späteren Einbau zwischenzulagern. Die Bohlebahnen sind mit zu erwerben, weil die Technik und die Mechanik dieser Bahnen für die Komplettierung der Scherebahnen benötigt werden.

Erforderlich ist der Erwerb und Transport von gebrauchten Kegelbahnteilen in den angemieteten Hallenkomplex. Der Transport soll in Eigenleistung durch Vereinsmitglieder erfolgen. Anschließend wird der Einbau der Bahnen durch einen zu beauftragenden Kegelbahnbauer vorgenommen.

Nicht mit beauftragt wird die Herstellung des Fußbodens zwischen den Bahnen und hinter dem Anlaufbereich der Bahnen (Bewegungs- und Sitzbereich). Die Aufbauhöhe der Bahnen wird zwischen 10 und 15 cm ab Oberkante Hallenboden betragen, so dass Balkenkonstruktionen, Spanplatten zur Abdeckung und Teppichboden zwischen den Bahnen und Teppichboden oder Laminat im Bewegungs- und Sitzbereich vorgesehen sind. Auch diese Arbeiten sollen in Eigenleistung durch Vereinsmitglieder erbracht werden.

Zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass die Lage des Hallenzugangs und der einzubauenden Kegelbahnen eine optische Trennung des Zugangsweges in der Halle zur Bahn erforderlich macht (sh. beigefügte Skizze). Darüber hinaus ist der tiefer liegende, für den späteren Einbau von Bohlebahnen vorgesehene Hallenbereich ebenfalls durch eine Trennung zu sichern. Die Abtrennungen werden als Trockenausbau in Holz oder Rigips erfolgen. Auch hier sind Eigenleistungen durch die Vereinsmitglieder vorgesehen.

## Erläuterung zum sportfachlichen Bedarf und zur Nachhaltigkeit

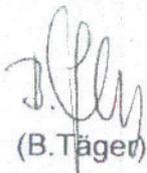
Der Kegelsportverein Helmstedt u.U. e. V. und die dazugehörige Kegelsportabteilung des SV Germania Helmstedt konnten bis zum 30.06.2007 Kegelbahnen im Helmstedter Bürgerhaus für den Sportbetrieb nutzen. Der Eigentümer des Hauses kündigte seinerzeit den Vertrag verbunden mit dem Angebot, eine Weiternutzung der Bahnen durch den Verein bei einer Verdoppelung des Mietzinses gewährleisten zu können. Der Verein war nicht in der Lage, auf diese Konditionen einzugehen und musste, mangels Alternativen für den Sportbetrieb (vier abgenommene Bahnen der gleichen Bahnart), auf eine Bahnanlage außerhalb Helmstedts ausweichen. Die derzeit

bespielten Bahnen befinden sich im Kanzlerkeller in Schöningen und werden dort seit vielen Jahren vom KV Süd-Elm für den Spielbetrieb genutzt. Der Pächter des Kanzlerkellers ist der Vorsitzende des dortigen Kegelsportvereins. Auszugehen ist altersbedingt von einem Wechsel im Pachtverhältnis in den nächsten Jahren, so dass auch der Kegelsport in Schöningen vor einer ungewissen Zukunft steht. Durch die jetzt vorgesehene Maßnahme soll der elementare Grundbedarf für einen Kegelsportbetrieb auf Scherebahnen für mindestens 15 Jahre in Helmstedt sichergestellt werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass sich eine Scheremannschaft des SV Germania Helmstedt seit Jahren in der dritthöchsten deutschen Spielklasse (Verbandsliga) etabliert hat.

Der Wechsel des Vereins zurück nach Helmstedt hat mit Blick auf die Nachhaltigkeit erhebliche Vorteile, weil die überwiegende Zahl der Mitglieder aus Helmstedt kommt und damit von einer Verkehrsvermeidung im Vergleich zur bisherigen Lösung ausgegangen werden kann. Hinzu kommt, dass der Vermieter die Energieeffizienz der angemieteten Halle durch das Einziehen einer Zwischendecke mit entsprechender Isolierung wesentlich erhöht hat und erwartet werden kann, dass der Trainings- und Sportbetrieb mit relativ geringen Nebenkosten absolviert werden kann.

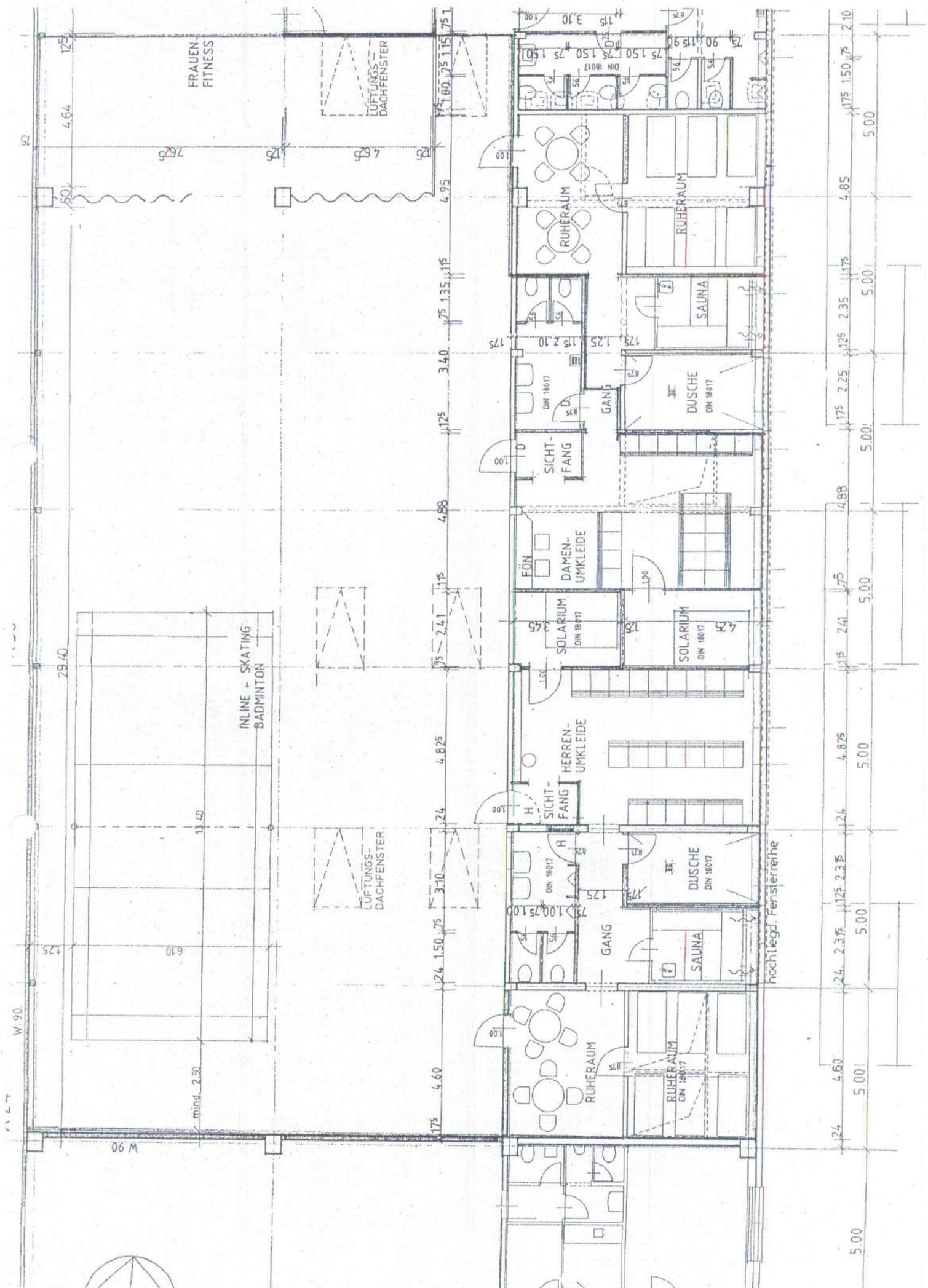
Der größte Vorteil der jetzt angestrebten Lösung ist, dass die Entwicklungsfähigkeit des Vereins durch den Einbau einer selbst finanzierten Kegelbahnanlage wieder erhöht werden kann. Durch die unbeschränkte Verfügbarkeit der Bahnanlage wird es möglich sein, nicht nur für die älteren Sportkameradinnen und Sportkameraden angemessene Leistungsangebote aufzubauen, sondern insbesondere in der Jugendarbeit durch notwendige Grundlagenarbeit zum Bestand des Kegelsports in Helmstedt beizutragen. Ziel ist es, kurzfristig wieder Angebote für Sport-AGs und für das Ferienpasskegeln anbieten zu können.

Insgesamt wird sich das Vereinsleben mit der Rückkehr nach Helmstedt und dem Ausbau einer „Heimstätte“ nachhaltig verbessern und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Mitglieder wesentlich erhöht.



(B. Träger)

Vorsitzender



FRAUEN  
FITNESS

INLINE - SKATING  
BADMINTON

LUFTUNGS-  
DACHFENSTER

LUFTUNGS-  
DACHFENSTER

RUHERAUM

SICHT-  
FANG

HERREN-  
UMKLEIDE

SOLARIUM

FÖN  
DAMEN-  
UMKLEIDE

SICHT-  
FANG

DUSCHE

RUHERAUM

RUHERAUM

SAUNA

DUSCHE

SOLARIUM

DUSCHE

SAUNA

RUHERAUM

RUHERAUM

hochgeleg. Fensterreihe

mind. 2.50

W 90

W 90

29.40

4.64

7.65

6.30

13.40

4.60

4.825

2.41

4.88

3.40

4.95

1.60

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

1.15

1.35

1.25

1.75

1.75

1.25

1.25

1.24

1.25

1.00

1.24

4.60

4.60

4.85

5.00

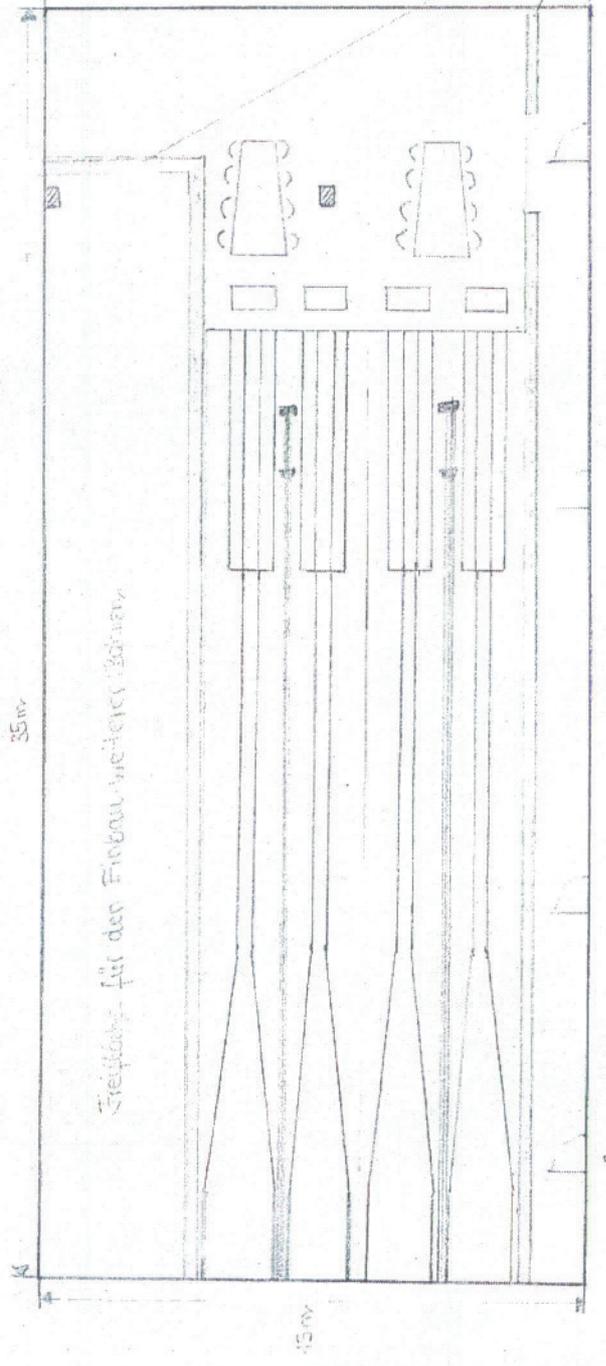
1.15

1.35

1.25

1.75

Stühle für den angenehmen  
Hallenbereich



Anstimmung auf  
Kegelbahn und dem  
Sitzbereich

Eingang

35m

45m

Freifläche für den Einbaureihe Stühle

08.03.2011

### Kostenermittlung für den Bau einer Kegelbahnanlage

<b>Kostenposition</b>	<b>vorauss. Kosten</b>
Erwerb von gebrauchten Kegelbahnen inklusive Technik	18.000,00 Euro
Aufbau von 4 Kegelbahnen gem. Angebot vom 01.03.2011	23.000,00 Euro
Erstellung des Bodens zwischen den Kegelbahnen und im Sitzbereich (Spanplatten, Teppichboden ggf. Laminat), Erstellen von Trennwänden zwischen Hallenzugang und Bahnanlage auf der gesamten Länge (Rigips oder Holz) und Malerarbeiten.	
Materialaufwand:	10.000,00 Euro
Arbeitsaufwand durch Vereinsmitglieder ( ca. 500 Stunden)	5.000,00 Euro
<b>Voraussichtliche Gesamtkosten für die Maßnahme</b>	<b>56.000,00 Euro</b>

Vereinsnummer: \_\_\_\_\_

Vereinsname: Kegelsportverein Helmstedt u.U.e.V.

Finanzierungsplan zur Baumaßnahme: Bau einer Kegelbahnanlage

<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (gemäß Kostenermittlung)				€ <u>56.000</u>
<b>förderungsfähige Kosten</b> (Grundlage für die Zuwendung)		€ _____		
<b>Finanzierungsplan</b>				
Barmittel	€ <u>3000</u>			
Darlehen (genaue Bezeichnung)	€ <u>20.000</u>			
Spenden	€ <u>28.000</u>			
Handdienste	€ <u>5000</u>	( 500 Std. x € 10,00)		
Maschinenstunden	€ _____	( _____ Std. x € 25,00)		
<b>Summe Eigenleistungen</b> (mind. 20% der Gesamtkosten)				€ <u>36.000</u>
		beantragt am:	bewilligt am:	
Landkreis	€ _____	/	/	
Gemeinde/Stadt <u>Helmstedt</u>	€ <u>14.000</u>	22.03.2011	?	
AFA / EU-Mittel (genaue Angabe)	€ _____			
Sonstige (genaue Angabe)	€ _____			
LSB-Zuwendung (max. 20% der förderungsf. Kosten)	€ <u>11.200</u>	Beantragung in der 13. KW 2011 notwendig	?	
<b>Summe Fremdleistungen</b>				€ <u>?</u>
<b>Finanzierung</b>				€ <u>20.000</u>

Änderungen des Finanzierungsplans und der Baumaßnahme sind zu jedem Zeitpunkt sofort dem Sportbund anzuzeigen.

  
B. Täger  
Vorsitzender

verbindliche Unterschrift / Stempel

Helmstedt / 08.03.2011  
Ort / Datum

**Auszug aus der Niederschrift von der Jahreshauptversammlung des Kegelsportvereins Helmstedt und Umgebung e. V. vom 09.03.2011 im Gewölbekeller, St. Ludgeri:**

**„TOP 8 Bau einer eigenen Kegelsportanlage**

**TOP 8a Beschluss über den Bau auf der Grundlage des erstellten Finanzierungsplanes**

Burghard Täger beschreibt die Beschaffenheit der neuen Kegelhalle. Ein Teil des vorhandenen Fitnessstudios wird abgetrennt und mit einem separaten Eingang versehen. Die Decke der insgesamt neun Meter hohen Halle sei auf fünf Meter abgehängt worden. Toiletten, Duschen und Umkleieräume seien bereits vorhanden. Um allen Mitgliedern einen besseren Überblick zu verschaffen, zeigt er einen Hallenplan.

Des Weiteren erläutert der Vorsitzende die aktuelle Lage. Das Angebot des Kegelbahnbauers über den Einbau gebrauchter Kegelbahnen und die Anschaffung der fehlenden Teile sei höher ausgefallen als erwartet.

Werner Stute hat daraufhin ein zweites Angebot angefordert, welches nur den Aufbau von Scherebahnen beinhaltet. Der Geschäftsführer erläutert die einzelnen Posten, wie zum Beispiel Lärmschutzmaßnahmen, Aufbauarbeiten und die Anschaffung fehlender Teile. Gerhard Kaminski fragt nach den Einbaukosten und ob noch ein weiteres Angebot eines anderen Bahnbauers eingeholt wurde.

Burghard Täger erklärt daraufhin, dass er ein weiteres Angebot vorliegen habe, welches aber nicht vergleichbar sei. Bei dem Angebot handele es sich um den Kauf und den Einbau von vier gebrauchten Kunststoff-Scherebahnen. Außerdem habe der Bahnbauer seinen Firmensitz im Rheinland was aufgrund der Entfernung hohe Servicekosten verursachen würde.

Alexander Kühne fragt, ob es eine Garantie auf die Kegelbahnen gebe. Christian Blank erwidert, dass dies nur bei Neuteilen der Fall sein werde.

Burghard Täger schlägt der Versammlung vor, den Einbau der angebotenen Bohlebahnen zurückzustellen, da dies zurzeit nicht zu finanzieren sei.

Der Vorsitzende stellt den Finanzierungsplan (*Anlage 5*) vor. Er erläutert die Kostenermittlung für den Bau einer Kegelanlage (*Anlage 6*) und die monatlichen Kosten, die der Verein zu tragen habe. Hierzu gehört auch ein Darlehen von \_\_\_\_\_ über bis zu 20.000€, welches mit einer Laufzeit von 15 Jahren und monatlich 150€ Abtrag zurückgezahlt werden solle. Die Miete für die Halle soll 500€ inklusive aller Nebenkosten betragen. Hinzu kommen 200€ laufende Kosten im Monat, so Werner Stute, die der Verein zu tragen hat.

Der Beschluss über den Erwerb von insgesamt sechs gebrauchten Kegelbahnen und den Einbau von zunächst vier Scherebahnen auf der Grundlage des vorgestellten Finanzierungsplanes wird einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

**TOP 8b Beschluss über einen Mietvertrag für die Liegenschaft Otto-v.-Guericke-Str. 5**

Christian Blank stellt den Mietvertrag (*Anlage*) vor. Er erklärt, dass eine Versicherung für die eingebaute Kegelbahn über 50.000€ darin enthalten sei. Die Unterhaltungspflicht für den Außenbereich beschränkt sich für den Verein auf den noch herzustellenden Weg vom Parkplatz zum Eingang. Der Verein wird jedoch gebeten, auf Einladung von \_\_\_\_\_, an der jährlichen Reinigung und Pflege der Außenanlagen teilzunehmen.

\_\_\_\_\_ plant, die Grünflächen vor dem Gebäude in Parkflächen umzubauen.

Der Beschluss über den Mietvertrag wird einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.“

Beglaubigt:



(Täger)  
Vorsitzender

**LandesSportBund Niedersachsen e.V.**  
02.01.2011

**Vereinsdaten**

EDV Nr.: 301101000  
 Name: Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e.  
 Kurzame: Kegel SV Helmstedt  
 e.V.: Ja  
 Gründungsjahr: 1927

Erfassungsjahr: 2011

Gesamtmitglieder männlich: 40  
 Gesamtmitglieder weiblich: 13  
 Summe: 53

Mitglieder Sparten männlich: 40  
 Mitglieder Sparten weiblich: 13  
 Summe Sparten: 53

Jahrgang Fachverband	männlich Gesamt	weiblich	gesamt
1929			
1934	1	0	1
1935	2	0	2
1936	1	0	1
1937	4	0	4
1938	1	0	1
1939	1	0	1
1940	1	0	1
1941	1	0	1
1943	1	0	1
1949	0	1	1
1952	0	1	1
1954	1	1	2
1955	1	0	1
1956	1	1	2
1957	1	1	2
1958	1	0	1
1959	1	1	2
1961	2	0	2
1962	2	1	3
1965	1	0	1
1968	1	0	1
1969	1	1	2
1970	1	0	1
	0	1	1

# Darlehensvertrag

Zwischen Herrn

und dem Verein

**KSV Helmstedt und Umgebung e.V.**

vertreten durch den Vorstand Burghard Träger u. Werner Stute  
Alter Schwanefelder Weg 48, 38350 Helmstedt  
(im folgenden „Darlehensnehmer“)

wird folgendes vereinbart:

## § 1 – Zweck

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von bis 20.000,00 € zum Bau einer Kegelbahnanlage.

## § 2 – Laufzeit des Vertrages / Auszahlung

(1) Das Darlehen wird für einen Zeitraum von 15 Jahren gewährt. Die Vertragslaufzeit beginnt mit vollständiger Auszahlung oder Teilinanspruchnahme des Darlehens.

(2) Der Darlehensbetrag wird nach Bedarf wie folgt ausgezahlt durch Überweisung auf folgendes Konto:  
Kontoinhaber: KSV Helmstedt und Umgebung e.V.

Bank: Volksbank Helmstedt eG

BLZ: 271 900 82

Kontonummer: 408740200

(3) Der Darlehensbetrag wird ausgezahlt, wenn sämtliche Bedingungen dieses Vertrages erfüllt sind.

## § 3 – Zinssatz

Für die Zurverfügungstellung des Darlehensbetrages schuldet der Darlehensnehmer Zinsen. Der Zinssatz beträgt 4 Prozentpunkte plus dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank pro Jahr.

Der Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank wird zweimal im Jahr zum 01.01. und 01.07. des laufenden Jahres angepasst.

## § 4 – Zins- und Tilgungszahlungen

Der Darlehensbetrag wird getilgt in monatlichen Raten bis zu 150,00 € jeweils am 3. Werktag eines Monats. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, das Darlehen vor Ablauf der Vertragszeit in voller Höhe oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen.

Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung hat der Darlehensnehmer mit der letzten Zahlung eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 3,00 Prozent des Restdarlehensbetrages zu zahlen.

## § 5 – Zahlungsverzug

(1) Kommt der Darlehensnehmer mit Zahlungen in Verzug, so schuldet er dem Darlehensgeber Zinsen in Höhe von 5,00 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr

(2) Der Darlehensnehmer kann den Nachweis erbringen, dass dem Darlehensgeber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht des Darlehensgebers, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

## § 6 – Kosten

Sollten für die Bereitstellung des Darlehensbetrages oder für die Durchführung dieses Darlehensvertrages Kosten entstehen, so hat sämtliche dieser Kosten der Darlehensnehmer zu tragen.

Dies gilt insbesondere für Bereitstellungsgebühren der Banken, (notarielle) Gebühren hinsichtlich der gestellten Sicherheiten, etc.

### § 7 – Sicherheiten

Zur Absicherung der finanziellen Risiken der Darlehensgewährung stellt der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber folgende Sicherheiten:

Abtretung von Mitgliedsbeiträgen

Hinsichtlich der jeweiligen Sicherheiten schließen die Parteien gesonderte Verträge.

### § 8 – Kündigung

(1) Dem Darlehensnehmer steht ein ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 BGB zu.

(2) Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen. Kündigt der Darlehensgeber, ist der Restdarlehensbetrag in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zurückzuzahlen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) sich der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten oder einem Betrag, der zwei Raten entspricht, bei Tilgungsleistungen oder Zinszahlungen in Verzug befindet;

b) der Darlehensnehmer wesentliche Vertragspflichten verletzt;

c) gegen den Darlehensnehmer, oder im Falle einer juristischen Person, einen seiner Gesellschafter, das Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird oder der Darlehensnehmer oder eine der genannten Personen Zahlungen dauernd oder vorübergehend einstellt oder ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sich sonst derart verschlechtern, dass die Ansprüche aus diesem Vertrag gefährdet werden.

### § 9 – Zahlungsweise

Der Darlehensnehmer wird sämtliche Zahlungen, die aufgrund des vorliegenden Darlehensvertrags zu entrichten sind, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf das folgende Konto des Darlehensgebers überweisen:

### § 10 – Sonstiges

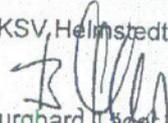
(1) Sämtliche Änderungen und Nebenabreden zu diesem Darlehensvertrag können nur durch Schriftform vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen besitzen keine Gültigkeit.

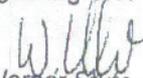
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung entspricht.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Helmstedt, 21. März 2011

KSV Helmstedt u. Umgebung e.V.

  
Burghard Träger

  
Werner Stute

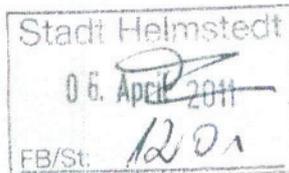
(Darlehensnehmer)

## Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e.V.

Vorsitzender: Burghard Täger, Lehnmorgen 12, 38173 Sickte

Tel.: 05305/901424, Mail: [Burghard.Taeger@kabelmail.de](mailto:Burghard.Taeger@kabelmail.de)

Stadt Helmstedt  
Jugend, Schulen, Sport  
und Städtepartnerschaften  
Herrn Treu  
Neumärker Str. 1  
38350 Helmstedt



Sickte, 04.04.2011

### Antrag auf Bezuschussung des Baus einer Kegelsportanlage vom 25.06.2007

Sehr geehrter Herr Treu,

mit Blick auf Ihr Schreiben vom 29.03.2011 und unser heutiges Telefonat nehme ich zu der Frage, ob ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vorliegt, wie folgt Stellung:

1. Die Halle in der Otto-von-Guericke-Str. 5, in die die gebrauchten Kegelbahnen eingebaut werden sollen, wurde vom Vermieter, der so hergerichtet, dass den Belangen des Kegelsportvereins Rechnung getragen wird. So wurde eine Zwischendecke mit ausreichender Beleuchtung für den Sportbetrieb eingebaut. Gleichzeitig ist die Elektroinstallation so angepasst worden, dass der Einbau von Kegelbahnen unproblematisch möglich ist. Der Kegelsportverein Helmstedt u. U. e. V. mietet die Halle in diesem Zustand. Die Arbeiten des Vermieters sind nicht Gegenstand der beantragten Zuwendung. Der Kegelsportverein beteiligt sich nicht an den Investitionen des Vermieters sondern bezahlt ab 01.05. eine laufende mtl. Miete.
2. Die Halle kann bereits seit Mitte Februar 2011 durch den Kegelsportverein in Absprache mit dem Vormieter und dem Vermieter betreten werden. Der Verkäufer der gebrauchten Kegelbahnen, der kein Mitglied des Kegelsportvereins Helmstedt und Umgebung e. V. ist, hat bereits zu dieser Zeit darum gebeten, die Kegelbahnteile in der für den späteren Einbau vorgesehenen Halle lagern zu dürfen. Nach Absprache mit Vormieter und Vermieter konnte diesem Ansinnen Rechnung getragen werden. Der Transport erfolgte auch unter Beteiligung von Mitgliedern des Kegelsportvereins, was sich im Ergebnis mindernd auf den zu entrichtenden Kaufpreis auswirken wird. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Kegelbahnteile derzeit noch im Eigentum des Verkäufers stehen. Der Kegelsportverein Helmstedt u. U. e. V. hat bisher weder die Annahme erklärt noch irgendwelche Zahlungen geleistet.

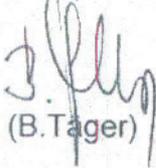
Klarstellend bzw. berichtend darf ich darauf hinweisen, dass der in der Baubeschreibung erwähnte Transport der Kegelbahnteile auf Zuarbeiten für den Kegelbahnbauer in der Halle beschränkt sein wird. So wird es erforderlich sein, die sehr großen und schweren Bauteile an den für den Einbau bestimmten Standort in der Halle zu transportieren. Den Schreibfehler in Absatz 2 Satz 1 der Baubeschrei-

bung vom 20.03.2011 bitte ich zu entschuldigen. Das Wort „den“ ist durch „dem“ zu ersetzen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Maximalförderung durch den Landessportbund für die Sportfördermaßnahme seit dem 01.01.2011 nicht mehr 20% sondern 30% der geschätzten Gesamtkosten beträgt. Ich bitte den eingereichten Finanzierungsplan dementsprechend anzupassen. Die Maßnahme könnte durch den Landessportbund damit mit bis zu 16.800,00 Euro gefördert werden. Der Antrag ist heute gestellt worden.

Dankbar wäre ich, wenn Sie mir kurzfristig mitteilen könnten, ob eine Förderung mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen dem Grunde nach möglich ist. Sollte dies der Fall sein, bitte ich gleichzeitig um Erteilung einer Ausnahme vom Verbot den vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Mit sportlichem Gruß

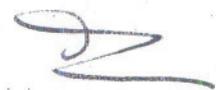
  
(B. Täger)



*Endwurf*  
**STADT HELMSTEDT**  
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e.V.  
Herrn Vorsitzenden Burghard Täger  
Lehnmorgen 12  
38173 Sickte

*abges. am: 14.04.11*  
  
Ihr/e Ansprechpartner/-in

**Jugend, Schulen und Sport**  
Herr Treu  
Neumärker Str. 1, 3. OG  
Tel.: (05351)17-1201  
matthias.treu@stadt-helmstedt.de

Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt  
Telefon: (05351) 170 Vermittlung  
Telefax: (05351) 595714  
Steuer-Nr. 28/200/03006  
USt-IdNr. DE115861636  
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de  
Internet: <http://www.stadt-helmstedt.de>  
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr  
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr

P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
22.03.2011 bzw. 04.04.2011

(Bei Antwort bitte angeben)  
Unser Zeichen  
12

Datum  
14.04.2011

### Antrag auf Bezuschussung des Baus einer Kegelsportanlage

Sehr geehrter Herr Täger,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 29.03.2011. Nach entsprechender Würdigung der Darlegungen in Ihrem Schreiben vom 04.04.2011 werden wir Ihren Zuschussantrag nunmehr zu gegebener Zeit den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

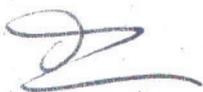
Gemäß Ihrem im Schreiben vom 22.03.2011 enthaltenen und mit Schreiben vom 04.04.2011 aktualisierten Finanzierungsplan beläuft sich Ihr an die Stadt Helmstedt gerichteter Zuschussantrag auf eine Höhe von maximal 3.200,00 €.

Einem vorzeitigen Baubeginn wird zugestimmt, da die Gesamtfinanzierung gemäß Ihrer Erklärung im Schreiben vom 22.03.2011 auch bei Ausfall des städtischen Zuschusses gesichert ist. Die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns stellt keine Bewilligung des Zuschussantrages dar, aus dem der Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e.V. Forderungen gegenüber der Stadt Helmstedt geltend machen kann.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Finanzierungsrisiko im Falle einer Versagung des beantragten Zuschusses vom Kegelsportverein Helmstedt und Umgebung e.V. zu tragen ist.

Durchschriften dieses Schreibens haben wir an die Arge Helmstedter Sportvereine sowie den Landkreis Helmstedt übersandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
(Treu)